

## In Kooperation mit

Bundesarbeitgeberverband Chemie



Industriegewerkschaft Bergbau,  
Chemie, Energie



Verband angestellter Akademiker und  
leitender Angestellter der chemischen  
Industrie (VAA)



ChemieNord  
Arbeitgeberverband  
für die Chemische Industrie  
in Norddeutschland



Arbeitgeberverband des  
privaten Bankgewerbes



Arbeitgeberverband der  
Versicherungsunternehmen  
in Deutschland



Auf Wunsch werden Bescheinigungen im Sinne von  
§ 15 FAO ausgestellt (5 Zeitstunden).

Für die Tagung wird kein Beitrag erhoben. Spenden sind  
deshalb besonders willkommen.

### Bankverbindung

Deutsche Bank, Zweigstelle Göttingen  
Konto 0 485 805 00, BLZ 260 700 24  
IBAN: DE82260700240048580500  
BIC (SWIFT): DEUTDEDB260

## Veranstaltungsort

**HOTEL FREIZEIT IN GmbH**

Dransfelder Straße 3

37079 Göttingen

Tel. 0551/9001-485

Fax 0551/9001-475

E-Mail: [theresa.thuene@freizeit-in.de](mailto:theresa.thuene@freizeit-in.de)



### Anfahrt

Mit dem Auto erreichen Sie das HOTEL FREIZEIT IN  
Göttingen über die A7. Wenn Sie aus Richtung Süden  
kommen, nehmen Sie bitte die erste Ausfahrt (Göttingen-  
Dransfeld Ausfahrtnummer 73) und halten sich dann links,  
Richtung Dransfeld. Aus Richtung Norden fahren Sie bitte  
die zweite Ausfahrt ab (Göttingen-Dransfeld) und halten  
sich dann links, Richtung Dransfeld. Das Hotel befindet sich  
auf der linken Seite

**Abrufkontingent:** Stichwort „Institut für Arbeitsrecht der  
UniGött“

Die **Online-Teilnahme** ist mit Hilfe von **Zoom** möglich.  
**Die Zugangsdaten werden Ihnen auf Anforderung per  
E-Mail an die Adresse [ibergma@gwdg.de](mailto:ibergma@gwdg.de) per E-Mail mit-  
geteilt.**

### Kontakt

#### Geschäftsstelle des Vereins

Ingeborg Bergmann

Schillerstraße 1

37083 Göttingen

Tel.: 0551/504 25 310 bzw. Mobil: 0172/18 59 110

E-Mail: [ibergma@gwdg.de](mailto:ibergma@gwdg.de)

# Neunzehntes Göttinger Forum zum Arbeitsrecht

## Pandemie und Arbeitsrecht - Was gilt, wenn nichts mehr geht?

## Donnerstag, 21. Oktober 2021

Veranstalter

Verein zur Förderung der  
Arbeitsrechtsvergleichung und  
des internationalen Arbeitsrechts e.V.

und das

Institut für Arbeitsrecht der  
Georg-August-Universität Göttingen



# Leitfragen

- Welche betrieblichen Tätigkeiten sind pandemiebedingt verboten? Dürfen die zuständigen Behörden die Fortführung des Betriebs untersagen? Welche Bedeutung haben die einschlägigen Grundrechte? Gibt es hierfür Entschädigungsansprüche? Unter welchen Voraussetzungen dürfen bestimmte Tätigkeitsverbote ausgesprochen werden? Welche Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen? Welche Ersatzansprüche gibt es für Unternehmen?
- Behält der Arbeitnehmer bei einem Verdachtsfall oder einem Quarantänefall seinen Entgeltanspruch? Spielt es eine Rolle, ob und welchen Risiken sich der Beschäftigte ausgesetzt hat? Wann gibt es eine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz? Wie verteilt sich das Entgeltisiko bei pandemiebedingten Betriebsstörungen? Kann der Arbeitnehmer zum Homeoffice verpflichtet werden? Wer trägt das Beschäftigungsrisiko, wenn der Arbeitnehmer hierzu nicht verpflichtet ist? Welche Regelungen gelten, wenn sich Beschäftigte um unversorgte Kinder kümmern müssen?
- Gibt es eine Impfpflicht oder eine Impfbliogenheit? Wie kann der Arbeitsschutz im Betrieb bei einer Pandemie organisiert werden?
- Welche arbeits- und sozialrechtlichen Lösungen haben Österreich und die Niederlande in der Pandemie gefunden?
- Welche Erfahrungen haben die Sozialpartner und die Betriebe beim Umgang mit pandemiebedingten Störungen gesammelt?

# Programm

10:00 – 10:20 Uhr

## Begrüßung und Einführung

**Prof. Dr. Hansjörg Otto**

Institut für Arbeitsrecht der Universität Göttingen  
und Vorsitzender des Fördervereins

10:20 – 11:00 Uhr

## Betrieb und Arbeitsverhältnis im Fokus der Gefahrenabwehr – Was ist verboten und was dürfen die zuständigen Behörden?

**Prof. Dr. Thomas Mann**

Universität Göttingen

11:00 – 11:40 Uhr

## Die Reaktion des Arbeitsrechts auf pandemiebedingte Störungen

**Prof. Dr. Philipp S. Fischinger**

LL.M. (Harvard), Universität Mannheim

11:40 – 12:30 Uhr

## Diskussion

**Leitung Prof. Dr. Olaf Deinert**

Institut für Arbeitsrecht der Universität Göttingen

12:30 – 13:30 Uhr

## Mittagessen

13:30 – 14:15 Uhr

## Was können wir lernen? Das Beispiel Österreich

**Dr. Wolfgang Kozak**

Arbeiterkammer, Wien

14:15 – 15:00 Uhr

## Was können wir lernen? Das Beispiel der Niederlande

**Advocaat Friederike Juncker**

ZZH GmbH, Arnsberg

15:00 – 15:30 Uhr

## Kaffeepause

15:30 – 17:00 Uhr

## Einschätzungen und Erfahrungen aus der Praxis

(Input jeweils ca. 10-15 min)

## Regelungen der Sozialpartner

**Petra Lindemann**

Geschäftsführerin, BAVC, Wiesbaden

**Andreas Henniger**

Abteilungsleiter Tarifrecht/Tarifgestaltung,  
IG BCE, Hannover

## Gestaltungen auf der betrieblichen Ebene

AG-Vertreter, N.N.

AN-Vertreter, N.N.

anschließend

## Diskussion

**Leitung Prof. Dr. Rüdiger Krause**

Institut für Arbeitsrecht der Universität Göttingen

17:00 Uhr

## Schlusswort

**Dr. Klaus-Peter Stiller**

Hauptgeschäftsführer BAVC